



Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen
Frankfurt am Main – Virtueller Leseraum

Prof. Dr. Jörg Splett

www.sankt-georgen.de/leseraum/splett6.pdf

ABSCHIED VON UNGEBORENEN

Ein Vorschlag bzw. Antrag

erschienen in: *Im Angesicht des Todes*. 2 Bde. (Hg. H. Becker / B. Einig / P. O. Ullrich),
St. Ottilien 1987, II 933-938

I. Diskussion um den § 218

Der Skandal der Abtreibungen hierzulande, insbesondere der Mißbrauch der "sozialen Indikation", darf Humanisten, erst recht Christen nicht zur Ruhe kommen lassen. Dabei ist auch die strafrechtliche Dimension von Belang, einmal im Blick auf die Schutzpflicht des Staates gegenüber wehrlosen Schwächeren, sodann bezüglich seiner Verantwortung dafür, daß (Straf-)Rechtsänderungen auch zu einem Wandel des moralischen Bewußtseins führen.

Letzteres heute vielleicht verstärkt, weil offenbar weithin der Sinn für die Unterscheidung zwischen Moralität und Legalität geschwunden ist. (In beiden Richtungen; das zeigen einmal "Bürgerbewegungen", die sich mit Berufung auf moralische Ziele in "zivilem Ungehorsam" über eigene [Rechts-] Pflichten und die Rechte anderer hinwegsetzen; das zeigen sodann Einzelne, vor allem wohl im öffentlichen Dienst, die alle legalen Möglichkeiten zum Dispens von eigener Leistung und zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfen ohne moralische "Skrupel" ausschöpfen.)

Daraus wird verständlich, daß die Bischöfe immer wieder auch eine Re-Reform des § 218 ins Gespräch bringen. Gleichwohl wäre zu überdenken, ob nicht gerade die Kirche noch entschiedener und unmißverständlicher, als sie es schon tut, für andere Antworten statt der staatlich strafrechtlichen eintreten sollte.

Sie tut es, wie gesagt, schon; aber man nimmt es nicht recht zur Kenntnis, weil diese Bemühungen – für das allgemeine Bewußtsein, für interessierte Wortführer in den Medien, doch zum Teil auch innerhalb kirchlicher Kreise selbst – im Schatten der Strafrechtsdiskussion verbleiben. Es sei nur auf das geringe Echo verwiesen, das seinerzeit die Aktion "Wähle das Leben" gefunden hat: von der wissenschaftli-

chen Eröffnung in Bad Godesberg¹ und der Großveranstaltung in Düsseldorf² an bis zu den deutlichen Worten etwa des Katholikentags-Präsidenten Hans Maier in München³.

II. Ja zum Leben

Das Kernanliegen dieser Aktion ist, der resignativen und depressiven "anti-life-mentality", besonders hierzulande, entgegenzutreten in Berufung auf das ursprüngliche und natürliche Ja zum Leben. Verf. hat hierfür in Godesberg Dostojewski zitiert: "Wo habe ich gelesen, wie ein zum Tode Verurteilter eine Stunde vor seinem Ende spricht oder denkt, daß er, wenn er irgendwo auf einer steilen Höhe, auf einem Felsen und dort auf einer winzigen Fläche, wo er gerade nur seine zwei Füße hinsetzen könnte, leben dürfte, umgeben von Abgründen, vom Ozean, von ewiger Finsternis, ewiger Einsamkeit und ewigem Sturm, und so, auf diesem bloß ellenbreiten Raum stehend, sein ganzes Leben, tausend Jahre, eine Ewigkeit verbringen müßte – , daß es dennoch besser wäre, so zu leben, als sofort zu sterben! Nur leben, leben, leben! Wie, das ist ganz gleich! – Bloß leben!"⁴

Und, im Gespräch der Brüder Karamasoff, Aljoscha: "Ich glaube, alle sollten auf der Welt zu allererst das Leben lieben lernen ..., dann erst werde ich auch den Sinn begreifen..."⁵

Das sind literarische Zitate, aber mehr als bloß Literatur. Zudem ist das Ja auch durch "reale" Fallgeschichten belegbar. Ich nenne nur, als ein Beispiel für viele, einen Knauer-Sonderband mit vier Berichten über bewältigtes Elend, über die Verwandlung "lebensunwerten Lebens".⁶

Gleichwohl zeigt nach meiner Überzeugung tieferes Nachdenken, daß – jedenfalls von einem bestimmten Reflexionsniveau an – das Leben hienieden tatsächlich unzumutbar sein kann, wenn man es nicht im Licht des Schöpfungsglaubens und

¹ "Wähle das Leben". Symposium, Freitag, 11. Juni 1982, Bonn-Bad Godesberg, Stadthalle. Dokumentation, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Arbeitshilfen 27).

² Kehrt um und glaubt – erneuert die Welt. 87. Deutscher Katholikentag. Düsseldorf 1. bis 5. September '82. Dokumentation: Großveranstaltungen. Foren. Forenreihen, Paderborn 1982, 118-127.

³ Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt. 88. Deutscher Katholikentag vom 4. bis 8. Juli 1984 in München. Dokumentation, Paderborn 1984, 1050.

⁴ (Wähle das Leben 11 u. 20). F. M. Dostojewski, Rodion Raskolnikoff II/6: Ders., Sämtliche Werke, übers. und bearb. von E. K. Rashin, München/Darmstadt 1972, 215. Dies ist Dostojewskis eigene Sicht und Erfahrung; vgl. den Brief vom 22.12.1849, nach der Scheinhinrichtung (Gesammelte Briefe 1833-1881, übers. und hg. v. F. Hitzer, München 1966, bes. 77, 79f) und entsprechende Gedankengänge des "Idioten" (München 1977, 34-37, 94-96).

⁵ F. M. Dostojewski, Die Brüder Karamasoff V/3: Sämtl. Werke, München/Darmstadt 1979, 374.

⁶ Axlina / D'Ambrosio / Killilea / Lund, Eric – Laura – Karen – Dibs. Vier junge Menschen meistern ihre Behinderung, München o. J. (Nr. 2322).

der Hoffnung auf die erweckende Treue des göttlichen Schöpfers zu sehen vermag.⁷ Im Ernst gibt es – angesichts des überwältigenden Leids und der Unmenschlichkeit in dieser Welt – ein wahres Leben *vor* dem Tod nur vor dem Hoffnungshintergrund eines Lebens jenseits des Todes (obwohl man noch immer, und sogar bei Theologen, Unterstellungen im Gegensinn lesen kann).

Welch schwere Aufgabe hiermit der christlich-kirchlichen Verkündigung gestellt ist, muß niemandem eigens deutlich gemacht werden, vor dem Hintergrund einer zunehmend nach-theistischen Kultur (mit einer entsprechend zunehmend verwindenden Religiosität).

Dies nicht zuletzt darum, weil man die hier aufbrechende Sinn-Frage nicht glauben darf durch Rekurs auf die Ethik erledigen zu können. Diesen Hinweis hat vor Jahren Helmut Gollwitzer den Marxisten entgegengehalten.⁸ Die heutige Resignation hat offenbar eine Hauptwurzel gerade im Scheitern dieses Versuchs: nämlich den eigenen Tod zugunsten des Überlebens der Gattung herunterzuspielen, genauer: ihn zu verdrängen.⁹ Darum verstört das drohende Ende der Gattung die Zeitgenossen in solchem Maß. Anders scheint mir das nicht erklärbar, da das Erlöschen des Menschen in kosmologischer Perspektive stets ausgemacht war. Nur konnte es – im Unterschied zum Tod des jeweils Einzelnen (der für sich selbst allerdings ganz ähnlich verfuhr, freilich durch "Nicht-daran-denken") – in weiter Ferne gedacht werden.

III. Nein zur Tötung

Inzwischen jedoch wächst umgekehrt die Gefahr, daß – auch bei engagierten Katholiken – die Ethik von der Sinnfrage übertönt, wenn nicht außer Kraft gesetzt wird. Die – vielleicht – zu konstatierende Unzumutbarkeit eines Lebens hienieden erlaubt nämlich keineswegs – und das jetzt nicht etwa bloß in innerchristlicher Perspektive, sondern prinzipiell ethisch – die Tötung unschuldiger Menschen.

Auch kirchliche Sozialarbeiter und Berater sind nach meinen Erfahrungen nicht selten so auf die Not der Mutter und auf die vermutete psychophysische Benachteiligung des noch Ungeborenen fixiert, daß sie zur Abtreibung raten und dann mitunter das Widerstreben der Mutter als emotionale und irrationale Befangenheit interpretieren. – Als ein Symptom solcher Gewissenstrübung betrachte ich schon, daß diese Problematik immer wieder im Zusammenhang der Sexualethik auftaucht,

⁷ J. Splett, Das Leben annehmen, sich selbst annehmen: Münchener Katholikentag. Dokumentation (Anm. 3) 153-163.

⁸ "Die Sinnfrage darf nicht durch die Ethik niedergeschrien werden. Daß der Mensch sich für das Leben künftiger Generationen opfern soll, ist eine gute Forderung – genau so lange, als nicht beansprucht wird, damit die Frage nach dem Sinn seiner Existenz zu beantworten." (H. Gollwitzer, Die marxistische Religionskritik und der christliche Glaube, München 1965, 111).

⁹ J. Splett, Resignation und Zukunftshoffnung: LebZeug 36 (1981) H. 2 (Leben wofür?) 5-16, bes. 11-13, jetzt: Freiheits-Erfahrung, Frankfurt/M. 1986, Kap. 11.

also – "altmodisch" gesprochen – beim sechsten Gebot, statt, wo sie hingehört, beim fünften.¹⁰

Gelingt es nun im Gespräch, diese Fixierung aufzubrechen, dann gerät der Disput rasch auf den Kernpunkt: vor die Frage, ob der Ungeborene schon eine menschliche Person sei.

Die popularisierte Vorstellung von Haeckels "biogenetischem Grundgesetz" erscheint zwar zunehmend erschüttert¹¹ (man denke bloß an die bewegenden Photographien von Lennart Nilsson). Doch während auf der einen Seite die Verfechter der These, das Leben des Menschen beginne im Moment der Gametenverschmelzung, die Differenz zwischen der biologischen und der philosophischen Definition des Menschen (wiederum "altsprachlich": zwischen Lebensprinzip und Geistseele) vernachlässigen,¹² wird andererseits von interessierter Seite ein Sprachgebrauch lanciert, wonach "das", was der Arzt absaugt, nicht einmal "werdendes Leben" (statt: ein[e] Ungeborene[r]) sein soll, sondern bloß ein "Schwangerschaftsprodukt", gar "Schwangerschaftsgewebe". Auch wenn man die Frage offen ließe, ob schon mit der Verschmelzung oder erst im Verlauf der Nidation nicht bloß ein menschliches Individuum, sondern eine menschliche Person zu leben beginne, hätte bis zum Entscheid der Frage – ethisch gesehen – die Praxis ohnehin so auszusehen, wie wenn das erste gelten sollte): Danach treffen wir jedenfalls – wissenschaftlich gesagt: höchstwahrscheinlich; moralisch: mit Gewißheit – ungeborene Brüder und Schwestern. Und ich kann nicht sehen, aufgrund welchen Argumentes immer man mit Ungeborenen anders sollte verfahren dürfen als mit geborenen Nächsten.¹³ – Wo aber wird das außerhalb des Streits um den § 218 sichtbar? Darauf zielt nun mein Vorschlag:

IV. Liturgischer Abschied von ungeborenen Toten

Die Pastoral hat Praktiken und Instrumente zur (Not-)Taufe im Mutterleib entwickelt. Aber was geschieht – aus jener *lex orandi*, die man als *lex credendi* beruft – für die im Mutterleib Gestorbenen? Dazu sei hier ganz laienhaft ein Vorschlag wiederholt, der – seinerzeit in einer Fußnote offenbar eher versteckt als publiziert¹⁴ und wiederholt mündlich geäußert – bislang meines Wissens ohne jedes offizielle Echo geblieben ist.

¹⁰ Die kirchlichen Verlautbarungen mit ihrer engen Verkoppelung von Kontrazeption und Abtreibung sind daran nicht ganz schuldlos.

¹¹ Dazu insbesondere Publikationen von E. Blechschmidt, etwa: Anatomie und Ontogenese des Menschen, Heidelberg 1978; Der Irrtum Haeckels. Ohne Individualität keine Entwicklung: Paderborner Studien 1980, 1/2, 69-74.

¹² Dazu J Splett, Wann beginnt der Mensch – und welche Pflichten haben wir ihm gegenüber?, in: Kinder aus der Retorte? Fortpflanzungsmedizin beim Menschen (Hg. Familienbund dt. Katholiken), Bonn 1989, 35-55

¹³ Vgl. F Böckle im Handbuch der christlichen Ethik II, Freiburg, 1978, 36-45. bes. 44f, u. 53-59.

¹⁴ Fußnote 42, in ThPh 56 (1981) 417.

Antrag: Berufene sollten ein Konzept und Formular(e) für einen liturgischen Abschied von den Ungeborenen entwickeln. Mir geht es – schon aus finanziellen Gründen – nicht um ein Begräbnis [das gibt es inzwischen vielerorts]. Die Praxis der Beigabe in einen anderen Sarg scheint mir hinreichend – freilich auch geboten (ein To-ter ist nicht medizinischer Abfall [geschweige denn Material für bakteriologische Militär-Experimente oder zur Fabrikation von Kosmetika]¹⁵).

Gab es bisher keine offizielle Antwort, so doch mehrfach spontane Zustimmung von Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten hatten und für einen Trost dieser Art tief dankbar gewesen wären. - Dabei wäre ein solches, ganz immanentes und unaggressives, Zeugnis der Verbundenheit mit den Ungeborenen ungleich ein-drucksvoller und überzeugender als amtliche Strafverlangen und Straßendemonstra-tionen. Es wäre zunächst schlicht ein Gebot eigener Identität und Selbstglaubwür-digkeit und darum zugleich wie nichts anderes geeignet zur Bewußtseinsbildung erst einmal unter Katholiken, dann darüber hinaus.

Darf ich noch Gedanken zum Inhalt des Formulars anschließen? Es sollte 1. den Schmerz und den Schock artikulieren ("Rachel weint..." Jer 31,15) wie Hilfen zur Annahme von Gottes Schickung bieten. Das Vor- und Urbild wäre wohl in den "Un-schuldigen Kindern" gegeben (Mt 2,16-18).

Man hätte 2. für das Ungeborene zu beten, daß es die Grundentscheidung in seinem Tod recht bestehe. – So wie der Erwachsene ja mit dem durchlebten Leben vor Gott fertig werden muß: mit seiner Schuld, doch auch mit dem erlebten Leid, so das Kind mit der Ungelebtheit seines Lebens. Die hat es von Gott zu akzeptieren und ihn gleichwohl als den gönnend Liebenden zu glauben – und im Fall der Abtrei-bung hat es sie obendrein den verantwortlichen Menschen zu vergeben, wenn es sein eigenes Heil finden soll.

Und da wir hoffen dürfen (ja, in Nächstenliebe hoffen sollen), das Kind lasse sich im Entscheidungsgeschehen des Todes¹⁶ von Gottes Gnade hierzu erkräftigen

¹⁵ Vgl. R. Flubacher / M. Globig, Ein Frachtraum voller Menschenföten: Rheinischer Merkur / Christ und Welt 40 (1984) [24. August Nr.34] 25.

¹⁶ K. Rahner, Zur Theologie des Todes, Freiburg i. Br. 1958 u. ö.; Zur Kritik von Greshake an der hier zugrundeliegenden Endentscheidungstheorie (in: G. Greshake / G. Lohfink, Naherwartung – Auferstehung – Unsterblichkeit. Untersuchungen zur christlichen Eschatologie, Freiburg i. Br. ⁴1981, 121-130) sei jetzt nur klärend angemerkt,

1. daß ich sie nicht im platonisierenden Sinn von L. Boros vertrete;
2. daß das Geborenwerden keineswegs rein passiv geschieht (127f) und ich den Vorwurf des Idealismus nicht scheue, wenn ich mit R. Guardini die Schöpfung des Menschen statt als Her-stellung von Tongefäßen (Röm 9,20ff) als Gerufenwerden verstehe (Vgl. Zum Person-Begriff Romano Guardinis, in: ThPh 54 [1979] 80-93, bes. 86ff);
3. daß die Alternative, die Todesentscheidung sei entweder neu und entwerte so das bisherige Leben oder bloß eine Summenziehung, nicht schlüssig ist, gerade nicht im Hinblick auf Ge-schichtlichkeit und Geschichte (ist ein Ehe-Entschluß nur entweder "output" des bis dann "Ge-lautenen" oder entwertende Neuigkeit, statt vielmehr geschichtlich erwachsene Freiheitstat, die eben so auch das Bisherige neu qualifiziert, nämlich zur "Vorgeschichte"?);

(vgl. Lk 23,34; Apg 7,60), dann darf vielleicht 3. in dem Formular auch schon *zu ihm* gebetet werden Oder jedenfalls – und besser – *in obliquo* auf seine Fürbitte abgehoben werden, wenn man Gott anspricht: darauf, daß es vorangegangen sein möge, den Seinen die Wohnung (mit) zu bereiten (Joh 14,2f).

Aber der Laie bricht sein *pie meditari* ab. Das Daß des Vorschlags ist es, worauf mir ankommt, und daß er nicht bloß gehört werde, sondern ein Echo finde.

-
4. daß selbstverständlich die Heilshoffnung nicht "an dieser oder jener Hypothese hängt", sondern an der Zusage des Evangeliums, daß aber eben dies doch nicht die Denkbemühung philosophischer Anthropologie verbietet;
 5. schließlich, daß hier Endentscheidung, ebenso selbstverständlich, nicht als monologische Eigenleistung gedacht wird (sowenig wie unsere Einzelentscheide im Leben), sondern gerade die Weise wäre, wie dem Menschen geschenkt wird, sich als sich nun gänzlich ("integrierend") Gebenen ganz anzunehmen.